

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

bei der Erbringung von Dienstleistungen für den kaufmännischen Verkehr - Stand per 01/2023

*) Bitte beachten Sie den Benutzerhinweis auf der Vorseite!

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Entgegenstehende oder von den Geschäftsbedingungen der Elbe Elster Energie GmbH abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur dann als anerkannt, wenn eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung zur Geltung erfolgt.
2. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt (Dienstleistungen/ Geschäftsbesorgungen/ Wartungsverträge).
3. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit der Elbe Elster Energien GmbH als Dienstleister (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. eine schriftliche Bestätigung maßgebend.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

1. Das Vertragsverhältnis für die Dienstleistungen kommt durch Erteilung eines Kundenauftrags durch den Auftraggeber (Angebot) und dessen Annahme durch die Elbe Elster Energien GmbH, zustande. Der Auftraggeber ist an die Erteilung des Kundenauftrages (Angebot) zwei Wochen gebunden.
2. Alternativ kommt der Vertrag auch dann zustande, wenn der Auftraggeber ein Angebot der Elbe Elster Energie GmbH, dass auf den Vorgaben des Auftraggebers erstellt wurde, inner halb einer Frist von zwei Wochen annimmt. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine schriftliche Erklärung zur Annahme durch den Auftraggeber, ist die Elbe Elster Energie GmbH nicht mehr an das Angebot gebunden.
3. Der Gegenstand des Vertrages bzw. die genaue Aufgabenbezeichnung ist im schriftlichen Auftrag bzw. dem Angebot beschrieben.
4. Die Textform nach diesem Vertrag gilt auch in E-Mail- oder Faxform als erfüllt.

§ 3 Leistungsumfang, Pflichten der Vertragspartner

1. Die von der Elbe Elster Energien GmbH zu erbringenden Leistungen umfassen in der Regel die detailliert aufgelisteten Aufgaben, gemäß dem vom Auftraggeber erteilten Auftrag oder alternativ dem von der Elbe Elster Energien GmbH erstellten Angebot, dass auf den Vorgaben des Auftraggebers basiert.
2. Die Vertragspartner können im Vertrag einen Zeitplan für die Leistungserbringung und einen geplanten Endtermin für die Beendigung von Dienstleistungen vereinbaren.
3. Die Elbe Elster Energien GmbH stellt die zur Leistungserbringung erforderlichen Gerätschaften (Werkzeuge und Kleinverbrauchsmaterialien) und das nötige Personal, sofern der Auftraggeber nicht über entsprechendes Gerät verfügt, es sein denn individualvertraglich ist etwas anderes vereinbart.
4. Jeder der Vertragspartner kann beim anderen Vertragspartner in schriftlicher Form Änderungen des vereinbarten Leistungsumfanges beantragen. Nach Erhalt eines Änderungsantrags wird der Empfänger prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung durchführbar ist und dem Antragsteller die Zustimmung bzw. Ablehnung unverzüglich in Textform mitteilen und gegebenenfalls begründen. Erfordert ein Änderungsantrag des Auftraggebers eine umfangreiche Überprüfung, kann der Überprüfungsaufwand hierfür von der Elbe Elster Energien GmbH bei vorheriger Anündigung berechnet werden, sofern der Auftraggeber dennoch auf der Überprüfung des Änderungsantrages besteht.
5. Ggf. werden die für eine Überprüfung und/oder eine Änderung erforderlichen vertraglichen Anpassungen der vereinbarten Bedingungen und Leistungen in einer Änderungsvereinbarung schriftlich festgelegt und kommen entsprechend diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

§ 4 Vertragsdauer und Kündigung

1. Der Vertrag beginnt und endet am individuell vereinbarten Zeitpunkt. Ist eine Montageleistung zur Erstellung einer exakt definierten PV-Anlage zu erbringen, endet der Vertrag mit Fertigstellung und Übergabe der Anlage an den Auftraggeber. Eine Leistungsfahrt/ Abnahme ist nicht geschuldet.
2. Sofern keine spezifische Objektbezogene Montageleistung zu erbringen ist (z.B. Dauerschuldverhältnis), kann der Vertrag ordentlich gekündigt werden. Diesbezüglich wird eine Frist von acht Wochen zum Monatsende vereinbart.
3. Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund ist möglich. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise vor, wenn
 - der Auftraggeber mit fälligen Zahlungen länger als zwei Wochen in Verzug gerät und nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von zwei Wochen nicht leistet,

- der Auftraggeber in Vermögensverfall gerät (Zahlungsunfähigkeit, Insolvenz), es sei denn, es wurde bereits ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt.

§ 5 Überlassene Unterlagen

An allen im Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Auftraggeber überlassenen Unterlagen - auch in elektronischer Form -, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behält sich die Elbe Elster Energie GmbH Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, die Elbe Elster Energie GmbH erteilt dazu dem Auftraggeber ihre ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit die Elbe Elster Energie GmbH das Angebot des Auftraggebers nicht innerhalb der Frist von § 2, Ziff. 1 annimmt, sind diese Unterlagen unverzüglich zurückzusenden.

§ 6 Preise und Zahlung

1. Dienstleistungen werden zu dem im individuellen Vertrag aufgeführten Festpreis nach Beendigung oder bei Vereinbarung der Vergütung auf Zeit- und Materialbasis zeitperiodisch berechnet und fällig, soweit nicht im Vertrag eine andere Rechnungsstellung vereinbart ist.
2. Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn- bzw. Materialkosten, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.
3. Angegebene Schätzpreise für Dienstleistungen auf Zeit- und Materialbasis, insbesondere in Kostenvoranschlägen sind unverbindlich. Die einer Schätzung zugrundeliegenden Mengenansätze beruhen auf einer nach bestem Wissen durchgeführten Bewertung des Leistungsumfangs.
4. Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt.
5. Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug zahlbar. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum eingegangen, ist die Elbe Elster Energie GmbH berechtigt Verzugszinsen geltend zu machen. Die Verzugszinsen betragen 8% p.a. über dem zur Zeit der Berechnung geltenden Basiszinssatz.
6. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.
7. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht und die Gegenleistung unbestritten bzw. rechtlich durchsetzbar ist.

§ 7 Vertragserfüllungszeitraum

1. Der Beginn des von der Elbe Elster Energie GmbH angegebenen Vertragserfüllungszeitraumes setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
2. Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist die Elbe Elster Energie GmbH berechtigt, den insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung an der vertragsgegenständlichen PV-Anlage in dem Zeitpunkt auf den Auftraggeber über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
3. Die Haftung der Elbe Elster Energie GmbH ist im Fall des von ihr nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Leistungsverzuges für jeden vollendeten Monat des Verzuges im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung auf 3 % der Nettovergütung begrenzt, maximal jedoch auf maximal 15 % der gesamten Nettovergütung.
4. Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Auftraggebers wegen eines Leistungsverzuges bleiben unberührt.

§ 8 Haftung

1. Die Elbe Elster Energie GmbH haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Elbe Elster Energie GmbH ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet die Elbe Elster Energie GmbH in demselben Umfang.
2. Die Regelung des vorstehenden Absatzes erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

§ 9 Sonstiges

1. Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz der Elbe Elster Energie GmbH, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
3. Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.